



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

23.06.2016

Hagedorn sieht Licht am Ende des Tunnels:

Geplantes Angelverbot im Fehmarnbelt soll gelockert werden!

Hagedorn: Gespräche am 10. Juni zeigen Wirkung!

(In der Anlage finden Sie zwei Fotos vom 10.6. in Heiligenhafen zur freien Verfügung)

Die Hoffnung bestand schon am 10. Juni in Heiligenhafen, als die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn mit dem Staatssekretär im Bundesumweltministerium Jochen Flasbarth und der für die Fischereipolitik im Europaparlament zuständigen SPD-Abgeordneten Ulrike Rodust hochrangige politische Entscheider mit den betroffenen Kapitänen und Familienunternehmen der Hochseeangelflotten in Heiligenhafen und Burgstaaken (Fehmarn) zum Gespräch zusammengebracht hatte: Ziel war, das pauschale Angelverbot im auszuweisenden Naturschutzgebiet im Fehmarnbelt zu verhindern, um die wirtschaftliche Existenz der Traditionsunternehmen mit ihren – auch touristisch attraktiven – Angelfahrten eine Zukunft zu sichern. Jetzt gibt es aufgrund dieser intensiven Gespräche an Bord der „Karoline“ endlich „Licht am Ende des Tunnels“, wie sich Bettina Hagedorn überzeugt zeigt:

„Wie Ulrike Rodust die betroffenen Kapitäne in Heiligenhafen und Burgstaaken und mich aus Brüssel aktuell informierte, soll in überarbeiteten Verordnungsentwürfen im Fehmarnbelt nur noch in einer Sonderzone mit Riffen, die lediglich ca. 30 Prozent des Schutzgebietes entspricht, ein pauschales

Angelverbot ausgesprochen werden – im Umkehrschluss heißt das für den Fehmarnbelt, dass die Freizeitfischerei in 70 Prozent des gesamten Gebietes erlaubt bleiben soll! Ich freue mich, dass die Gespräche in Ostholstein mit dem Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth, der EU-Politikerin Ulrike Rodust und den von einem Verbot massiv betroffenen Kapitänen der größten Hochseeangelflotte Europas Wirkung zeigen! Offensichtlich haben die persönlich in Heiligenhafen vorgetragenen Argumente maßgeblich ein Umdenken im Berliner Umweltministerium unterstützt. Eine solche Regelung wäre ein maßvoller Kompromiss zwischen den notwendigen Naturschutzbelangen im europäischen FFH-Gebiet einerseits und ein Erfolg für die Existenzsicherung der familiengeführten Kutterbetriebe in Heiligenhafen und Burgstaaken andererseits. Ich bin zuversichtlich, dass mit einer solchen Regelung den Anliegen aller Betroffenen Rechnung getragen werden könnte, denn schließlich bleibt die größte Existenzbedrohung für die Angelkutterbetriebe der dramatische Nachwuchs-Rückgang beim Dorsch: Es muss unser gemeinsames Ziel bleiben, die nachhaltige Erholung der Dorschbestände in den nächsten Jahren zu erreichen und gleichzeitig den Angelkutterbetrieben die Existenz zu sichern. Hierzu bleiben wir mit allen Beteiligten weiter im Gespräch. Ich stehe auch weiterhin zu meinem Wort gegenüber diesen Familienbetrieben, dass ich eine politische Lösung mit Augenmaß eng in Berlin begleiten werde.“

Zum Hintergrund:

Durch den Beschluss von 2004 sind seit 2007 acht Natura 2000-Gebiete in Nord- und Ostsee nach der europäischen FFH-Richtlinie als Schutzgebiete ausgewiesen, deren Schutzstatus – eigentlich bis 2013 (!) – vom Bundesumweltministerium durch nationales Recht und damit im Rahmen von Verordnungen als Naturschutzgebiete gesichert werden muss.